

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Gottfried Curio  
und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26867 –**

### **Überrepräsentanz von nichtdeutschen Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik ist zu entnehmen, dass im Berichtsjahr 2019 in vielen Deliktsbereichen nichtdeutsche Tatverdächtige im Verhältnis zum Ausländeranteil an der deutschen Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert waren. So belief sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen im Bereich der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße auf 30,4 Prozent (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, S. 31). Im Deliktsbereich „gefährliche und schwere Körperverletzung“ lag der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 37,3 Prozent, im Bereich „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ bei 39,7 Prozent, im Bereich „Ladendiebstahl“ bei 41,8 Prozent und im Bereich Taschendiebstahl sogar bei 68 Prozent (Bundestagsdrucksache 19/21806). Gleichzeitig belief sich im Berichtsjahr 2019 der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland auf gerade einmal 12,5 Prozent (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14271/umfrage/deutschland-anteil-auslaender-an-bevoelkerung/>). Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Hintergründe für die dargelegte Überrepräsentanz erörtert werden.

1. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für den weit überproportional hohen Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger am Kriminalitätsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019 (die Antwort bitte begründen)?

In Bezug auf die Einschätzung des Fragestellers, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger am Kriminalitätsgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019 „weit überproportional“ war, weist die Bundesregierung auf Folgendes hin:

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik schwer möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik keine Angaben zu bestimm-

ten Ausländergruppen wie vor allem Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte, die jedoch in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die Volkszählungen von 1979 und von 2011 haben gezeigt, dass auch die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind.

Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) kaum vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einer durchschnittlich höheren Delinquenzrate.

Die Daten lassen auch keine vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen zu. Bei der Tatverdächtigenentwicklung wirken sich auch demografische Einflüsse aus (Wanderungen ins und aus dem Ausland, Einbürgerungen, Jahrgangsstärken der jungen Menschen).

Die Betrachtung der Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Längsschnitt zeigt zudem einen Rückgang im Vergleich zu 2016 (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21806).

Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Anteil der nichtdeutschen Wohnbevölkerung an der Wohnbevölkerung in Deutschland insgesamt seit 2014 deutlich und kontinuierlich angestiegen ist (von 8,7 Prozent (absolut) im Jahr 2014 auf 12,2 Prozent (absolut) im Jahr 2019), der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen – betrachtet man die Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU – 2014 bis 2016 anstieg, aber seit 2016 stagniert. Das bedeutet, dass dem Zuwachs der nichtdeutschen Wohnbevölkerung um 43,9 Prozent (2014: 7 011 811; 2019: 10 089 292) ein wesentlich geringerer Zuwachs der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 17,2 Prozent (2014: 492 610; 2019: 577 241) gegenübersteht. In der Konsequenz nimmt die Belastung dieser Bevölkerungsgruppe bei den Delikten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU seit dem Höchststand 2015 kontinuierlich ab.

2. Verfolgt die Bundesregierung bestimmte Strategien oder gibt es Konzepte etc., um der weit überproportionalen Straffälligkeit nichtdeutscher Tatverdächtiger am Kriminalitätsgeschehen entgegenzuwirken?
3. Gab bzw. gibt es in dem Zeitraum von 2000 bis 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung Angebote zur Kriminalprävention, die speziell an nichtdeutsche Tatverdächtige gerichtet waren bzw. sind, und wenn ja, welche, und wurden diese von der Bundesregierung finanziell gefördert, wenn ja, in welcher Höhe (bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Strategien, Konzepte oder Angebote, die explizit für die Zielgruppe „nichtdeutscher Tatverdächtiger“ konzipiert wurden oder werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.